Stadt Amberg
Marktplatz 11
92224 Amberg

AMBERG

Beschlussvorlage	**Vorlage-Nr:** **Erstelldatum:** **Aktenzeichen:**	**004/0023/2026** **öffentlich** **12.10.2026** **Ref. 4 / AS/EM**
Haushalt des Jugendamtes für das Haushaltsjahr 2027		
Referat für Jugend, Senioren und Soziales **Verfasser: Gebhard, Miriam**		
Beratungsfolge	**27.10.2026 Jugendhilfeausschuss**	

Beschlussvorschlag:

Den von der Verwaltung erarbeiteten Budgetentwürfen für das Jugendamt wird zugestimmt. Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt, die Budgets im Gesamthaushalt für das Haushaltsjahr 2027 zu berücksichtigen.

Sachstandsbericht:

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

Auf der Grundlage des Eckdatenbeschlusses des Stadtrats vom 27.04.2026 und der daraus resultierenden Budgetbasen wurde durch die Verwaltung der voraussichtliche Mittelbedarf für das Haushaltsjahr 2027 geschätzt. Dabei fanden unter anderem die Entwicklungen der Fallzahlen und der Einnahmen- und Ausgabensituation in den letzten Jahren, besonders im Allgemeinen Budget, Berücksichtigung.

Grundsätzlich gilt immer, dass für die Aufrechterhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben v.a. im Allgemeinen Budget für die Hilfen zur Erziehung und die Eingliederungshilfe zwingend eine Mittelbereitstellung erfolgen muss, falls die tatsächliche Entwicklung der Ausgaben von den geschätzten Beträgen abweicht.

Wie bereits in den vergangenen Jahren erwähnt, schlagen sich im ambulanten Bereich in erster Linie die Gründung der Regionalen Koordinierungsstelle für ambulante Kinder- und Jugendhilfen (ReKo ambulant) in 2022 und der Beitritt der Stadt Amberg Ende 2024 auf die Kosten der Hilfen nieder. Nachdem mittlerweile fast alle Träger beigetreten sind, sollten sich die zukünftig notwendigen Erhöhungen also nur noch auf die allgemeine (Personal-) Kostenentwicklung und die Fallzahlensteigerungen in den unterschiedlichen Hilfen beziehen.

Eine generelle planerische Unsicherheit liegt leider immer bei den Betriebskostenförderungen im KiTa-Bereich nach dem BayKiBiG vor, auf die die Stadt Amberg nur bedingt Einfluss hat. So schlagen sich immer die Vorgaben des Freistaats, die Anzahl der KiTa-Plätze und auch das nicht einschätzbare Buchungsverhalten der Eltern bezüglich der Betreuungszeiten der Kinder zeitversetzt auf den nötigen Haushaltsansatz nieder, was meist nicht verlässlich vorab bei den Planungen berücksichtigt werden kann.

Die Ende September vorgegebenen Einsparungen in den FABs und GABs wurden in der Gesamthöhe von 18.600,00 € für das Jugendamt im FAB KiTa Wunderland berücksichtigt und vom Ansatz abgezogen.

Der Haushalt 2027 des Jugendamtes stellt sich wie folgt dar (Stand: 01.10.2026):

Allgemeines Budget (AB) 41.410.200:

Einnahmen	13.387.300,00 €
Ausgaben	- 30.216.300,00 €
Budgetbasis	- 16.829.000,00 €

Fachaufgabenbudget (FAB) 41.410.401 (Jugendamt):

Einnahmen	18.200,00 €
Ausgaben	- 85.700,00 €
Budgetbasis	- 67.500,00 €

Fachaufgabenbudget 41.410.402 (Städtische KiTa Wunderland):

Einnahmen	349.700,00 €
Ausgaben	- 10.300,00 €
Budgetbasis	339.400,00 €

Fachaufgabenbudget 41.410.404 (Jugendzentrum Klärwerk):

Einnahmen	32.000,00 €
Ausgaben	- 42.000,00 €
Budgetbasis	- 10.000,00 €

Insgesamt sind in den genannten Budgets veranschlagt:

Einnahmen	13.787.200,00 €
Ausgaben	- 30.354.300,00 €

In die Zuständigkeit des Haupt- und Finanzausschusses fallen folgende Geschäftsausgabenbudgets:

Geschäftsausgabenbudget (GAB) 11.410.301 (Jugendamt):

Ausgaben	- 71.500,00 €

und

Geschäftsausgabenbudget 11.410.302 (Kindergarten Luitpoldhöhe):

Ausgaben	- 3.700,00 €

Gesamthaushalt 2026:

	Einnahmen	Ausgaben	Budgetbasis
AB 41.410.200	13.387.300 €	- 30.216.300 €	- 16.829.000 €
FAB 41.410.401	18.200 €	- 85.700 €	- 67.500 €
FAB 41.410.402	349.700 €	- 10.300 €	339.400 €
FAB 41.410.404	32.000 €	- 42.000 €	- 10.000 €
GAB 11.410.301	-	- 71.500 €	- 71.500 €
GAB 11.410.302	-	- 3.700 €	- 3.700 €
gesamt:	**13.787.200 €**	**- 30.429.500 €**	

Die Einzelansätze sind aus den nach Budgets gegliederten Anlagen ersichtlich.

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

siehe Ziffer a)

c) Begründung der Notwendigkeit der Behandlung im nicht öffentlichen Teil

---

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Personelle Auswirkungen:

keine

Finanzielle Auswirkungen:

a) Finanzierungsplan

---

b) Haushaltsmittel

c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

---

d) Umsatzsteuerrechtliche Auswirkungen

Alternativen:

Anlagen:
1 Übersicht AB 41.410.200
1 Übersicht FAB 41.410.401
1 Übersicht FAB 41.410.402
1 Übersicht FAB 41.410.404
1 Übersicht GABs 11.410.301 und 11.410.302

.....

Susanne Augustin
Referatsleitung